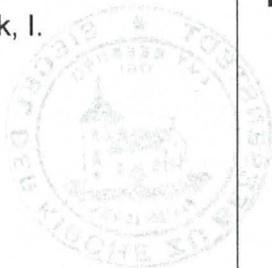


## Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegkirchenrates der Evangelischen Kirchengemeinde Beesenstedt

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss	Salzatal, den 21.02.2023
<p>Prautzsch, A. Vorsitzender</p> <hr/> <p>stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmberechtig- te Mitglieder:</p> <p>Berger, B. Jennert, S. Prautzsch, P. Döbbeling, R. (Pfr.)</p>  <p>stimmberechtigte Stellvertreter:</p> <p>Bunk, I.</p>	<p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegkirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 7, anwesend sind 6 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Außerdem nahmen an der Sitzung teil:</p> <hr style="width: 10%; margin-left: 0;"/> <p>Die Ev. Kirchengemeinde Beesenstedt ist Träger der Friedhöfe in Naundorf und in Schwittersdorf.</p> <p>Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung</b> Die Friedhofssatzung vom 04.04.2002 wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABI. EKM 2020 S. 228 für die Friedhöfe in Naundorf und Schwittersdorf unmittelbar.</li> <li><b>2. Öffnungszeiten des Friedhofs</b> Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.  Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.</li> <li><b>3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen</b> Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 10:00 bis 16:00 möglich. Sie ist mindestens fünf Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.</li> <li><b>4. Gebührensatzung</b> Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.</li> </ol>	



<p><b>5. Nutzungsrechte</b> Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 6 Wochen nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen.</p> <p><b>6. Zusätzliche Gestaltungsvorschriften</b> Für den Friedhof Schwittersdorf wird die diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügte Gestaltungssatzung erlassen.</p>			
Abstimmung	Ja <b>5</b>	Nein <b>0</b>	Enth. <b>1</b>

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

**gez. Prautzsch**  
Vorsitzender

**gez. Jennert**  
Mitglied

**gez. Bunk**  
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Salzatal, den 23.02.2023

